

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.
(laut einem Bescheid des FA GAP, den wir 2008 sahen: eine Voll-GmbH)
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Angaben nach § 35 a GmbHG:
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;
Geschaeftsführer: Christian Georg Huber (*1976);

2. Juli 2011

Diese Eingabe wird auch im Namen und
Auftrag von Christian Georg Huber
persönlich erstellt!

-insgesamt vorab per elektronischer Post an poststelle@ag-gap.bayern.de-
-per Einschreiben ohne Anlagen; auf den Inhalt der elektronischen Postsendung wird zur
Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug genommen -

Landgericht Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11

Die Anrede „Landgericht Garmisch-Partenkirchen“ wird
ohne (rechtliche) Anerkenntnis verwandt!

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Nachsendung einer etwaigen von Tippfehlern berichtigten
Fassung mit eventuellen weiteren Erklarungen/Hinweisen
sowie ein evtl. Nachtrag vollkommen vorbehalten.

U.a.: ausdrückliches Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen gegen die Anlegung
von 7 C **282**/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen;

Ausdrückliches Verbot Angelegenheiten, die Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer: 111/1947 des
Standesamtes Schrobenhausen) und Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundenummer: 62/1942 des
Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH betreffen über
Christian (Georg) Huber bzw. über uns zu regeln!

Anmeldung von Schadensersatzansprüchen gegen die Gemeinde Eschenlohe und gegen das Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen sowie gegen die sogenannte Stadt Schrobenhausen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorneweg folgendes:

Uns vorliegende Ausführungen/Nachweise der von uns zu trennenden, rechtlich, steuerlich
und finanziell selbstaendigen Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (die - wie wir - gar
nicht nach unbekannt abgemeldet werden kann, was wir festhalten!) ergeben, dass das
Landgericht Garmisch-Partenkirchen existiert. Da Ihnen die Ausführungen/Nachweise der
Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bereits vorliegen, verweisen wir zur Vemeidung von
Wiederholungen auf die diesbezüglichen Ausführungen/ Nachweise. Die Huber Land- und
Forstwirtschaft GmbH hat bereits ausgeführt, dass saemtliche seit mehreren Jahren
ablaufenden Verfahren über Sie und über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
stattfinden und zum grossen Teil lediglich durch andere Gerichte durchgeführt werden, was
auch verschiedene Personen (vom Finanzgericht München und vom Finanzamt
Schrobenhausen) sagten.

Nach Durchsicht mehrerer Unterlagen kommen wir zu dem Ergebnis, dass der eigentliche
Initiator und Drahtzieher der gesamten Angelegenheiten, die zum Guts-/Erb-/Bauernhof
Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe benachbarte Dorfgemeinschaft Eschenlohe (als
politische Gemeinde bezeichnet: siehe Grundbuch Blatt 297 des Grundbuchamts Garmisch-
Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe) ist.

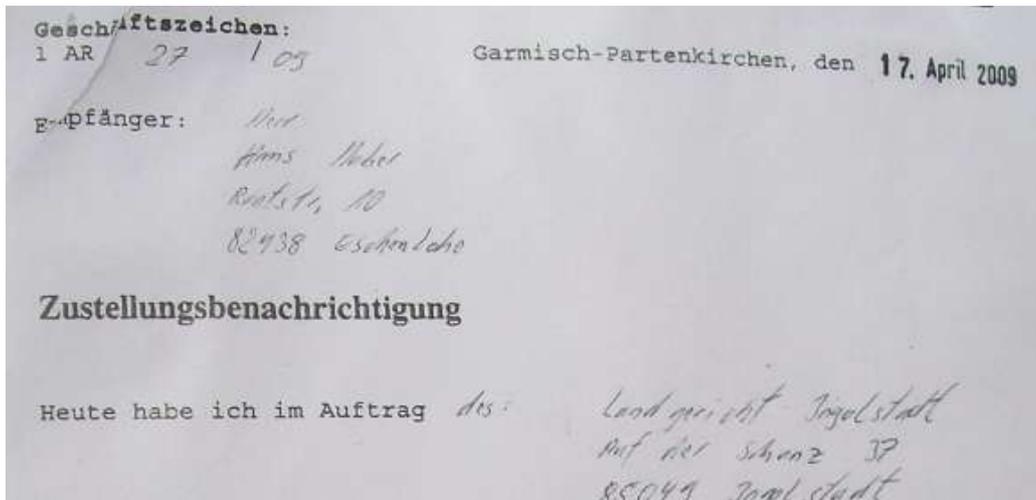
Wir weisen in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

Im Jahr 2003 – erinnerungsweise im November – war unser Christian Georg Huber
(*1976) und sein Vater Hans Georg Huber (*1942) beim damaligen „Bürgermeister“ der
Gemeinde Eschenlohe Herr Stahr. (Wir weisen darauf hin, dass Herr Stahr in vorherigen
Gespraechen zu Herrn Christian Georg Huber sagte: „*Herr Huber lassen Sie doch den
Bürgermeister weg*“.) Im Laufe dieses Gespraechs 2003 hielt Herr Christian Georg Huber
(*1976) Herrn Stahr vor, dass er – Herr Stahr – schuld sei, dass u.a. er am 15.08.2001

unschuldig eingesperrt wurde. Herr Stahr reagierte sehr unerfreut; er sagte sofort, dass er das „Hausrecht“ im „Rathaus“ habe. Er, Herr Stahr, könne die Polizei rufen und ihn entfernen lassen, wogegen Hans Georg Huber (*1942) sofort widersprach. Herr Stahr sagte dann in diesem Gespräch nicht mehr so etwas. Den Vorwurf, dass er Herr Stahr verantwortlich sei, dass u.a. Christian Georg Huber am 15.08.2001 unschuldig eingesperrt wurde, widerlegte Herr Stahr jedoch nicht. Zwischenzeitlich ist herausgekommen, dass eine massive unrichtige Personenstandsführung von Christian Georg Huber (*1976) u.a. seitens der Gemeinde Eschenlohe vorliegt und die bisherigen über Christian Georg Huber (*1976) geführten „Verfahren“ deswegen schon nicht rechtswirksam sind.

Im Anschluss an dieses Gespräch – welches erinnerungsweise im November 2003 stattfand -, und zwar am 23.02.2004 erliess jedoch das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen einen nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandelnden Haftbefehl zur Abgabe der eidesstaatlichen Versicherung mit dem Aktenzeichen M **359/04** gegen Christian Huber, obwohl unser Christian Georg Huber am 23.02.2004 mit Hauptwohnsitz in Schrobenhausen in der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ (also in Wirklichkeit im Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und in keinem Gewerbe!) gemeldet war und dort wohnte und somit das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen überhaupt nicht zuständig ist/war. Zum Datum 23.02. folgendes: Am 23.02.1996 erliess das Finanzamt Kaufbeuren einen Schenkungssteuerbescheid in Sachen 871/62120 an „Herrn Christian Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ bezüglich der „Übertragung“ der Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen (URNr. 1603/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen, obwohl dafür - wie für die Vorurkunde mit der Nr. 1124/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen - bis heute keine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt). Im Hinblick darauf, dass 2 O 94/70 des LG München II auf sehr lange zurückliegende Sachverhalte zurückgeht und im Hinblick darauf, dass Herr Rechtspfleger Herrler am 25.02.2010 im öffentlichen „Versteigerungstermin“ in Sachen K 84/O5 – H (die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen betreffend) darauf hinwies, dass am Amtsgericht Ingolstadt Sachen von 1400 liegen und lange zurückliegende Sachverhalte nicht in einer Versteigerung überprüft werden können und wenn überhaupt nur in einem Gerichtsverfahren, in einem Erkenntnisverfahren (dann kann und konnte auch nie versteigert werden, was wir festhalten), erlauben wir uns auch auf etwas länger zurückliegendes hinzuweisen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass die sogenannte Grafschaft Werdenfels, sehr lange vom Hochstift Freising verwaltet wurde sind wir bei der Durchsicht nach Unterlagen betreff Freising zu einer Übergabe gekommen, und zwar ist diese vom 23.02.855 (Cod. A' f. 82; zu finden im Cozroh-Codex Freising betreffend; mit 82 beginnen unseres Wissens jedenfalls alle Personalausweisnummern, die Eschenlohe betreffen), womit Graf Rihho Besitz zu Schrobenhausen gegen ein Lehen zu Egenhofen übergibt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass falls tatsächlich auf solche uralte Rechtsbeziehungen abgestellt wird, dies keinesfalls über Christian Georg Huber geregelt werden kann, da dieser erst nach seiner Mutter (ebenfalls eine gebürtige Schrobenhausenerin und die tatsächliche und wahre Eigentümerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) Irene Anita Huber zum Tragen kommt.

Der Rechtlerprozess 2 O 94/70 des LG München II (die Akteneinsicht wird Christian Georg Huber bis heute rechtswidrig verweigert; wir haben aber dennoch Unterlagen) geht ausweislich der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend nicht nur bis auf 1772, sondern sogar bis auf 1691 zurück. Beim Haus-Nr. 27, Eschenlohe ist ein Kaufsbrief vom 11.12.1691 erwähnt. Das Landgericht Ingolstadt hat für Hans Huber (womit unserer Meinung nach Hans Georg Huber der Vater von unserem Christian Georg Huber gemeint sein soll) im Jahr 2009 die Versteigerung die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffend, folgendes Aktenzeichen angelegt:

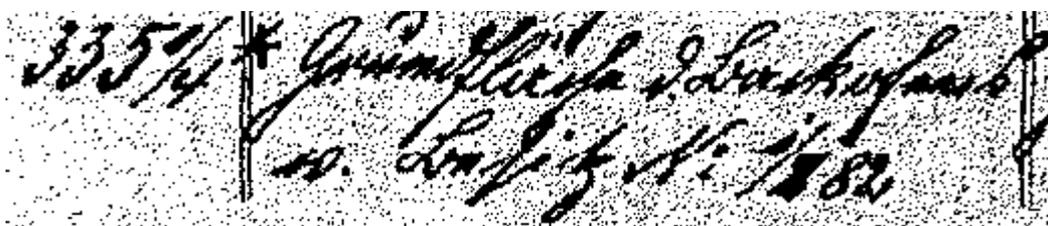


. U.a. diese falsche Zustellungsbenachrichtigung (in Wirklichkeit liegt eine Nicht-Zustellung vor) wurde insgesamt (also nicht nur der vorher auszugsweise abgedruckte Teil) ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen zurück gegeben. Laut Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen findet sich bereits 1963 im Beschrieb der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen jedenfalls ein „Mühlbauer Hans“, den niemand aus Schrobenhausen bekannt ist. Mit diesem „Mühlbauer Hans“ der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen könnte doch dieser Hans Huber gemeint sein. Dies würde auch erklären, warum das Landgericht München II vom Huber, H. in Sachen 7 T 3963/2010 (betrifft K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim, was laut Herrn Hurm vom Amtsgericht Weilheim u.a. gegen Hans Georg Huber geführt wird) schreibt. Die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen sind – was ebenfalls bereits nachgewiesen ist – u.a. mit den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe verbunden und rechtlich und steuerlich offensichtlich nicht selbständig.

Jedenfalls wurde 2 O 94/70 des LG München II über unter der „Garmischer Str. 36, Eschenlohe“ (vormals Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe; das Haus woran die politische Gemeinde Eschenlohe das Eigentum beansprucht!) vorgetragene Eschenloher Gemeinderechte geführt.

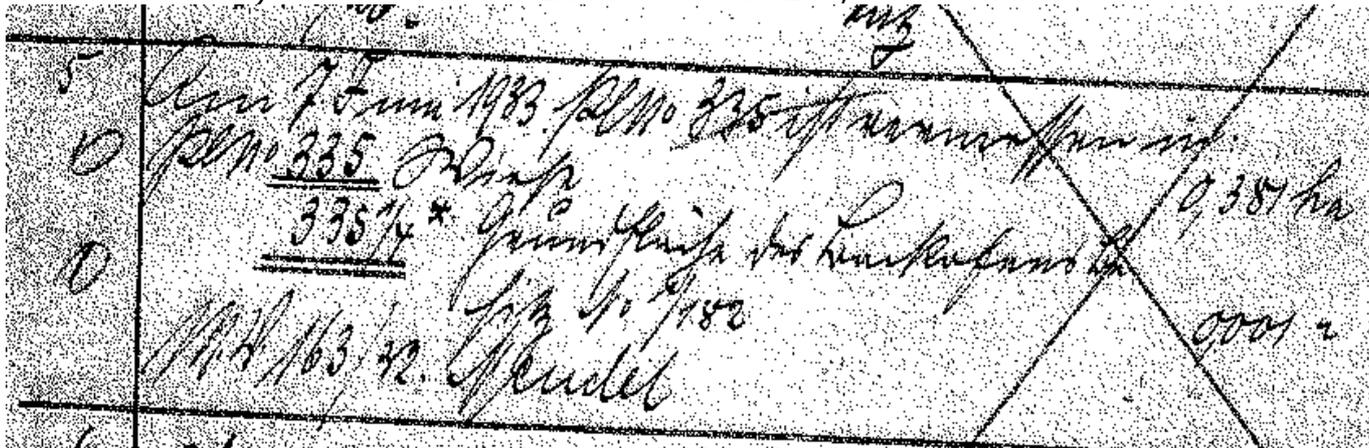
Anliegend (Anlage 1) überlassen wir Ihnen die Katasterseiten der uns vorliegenden Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 die Haus-Nr. 36, Eschenlohe betreffend, wobei wir darauf hinweisen, dass wir die Katasterserie nicht vom Staatsarchiv haben. Diese Katasterserie weist rückseitig Nummerierungen auf, wie Sie die Justiz verwendet. Im Zusammenhang damit wurde offensichtlich der Rechtlerprozess 2 O 94/70 des LG München II geführt. Das Interessante beim Haus-Nr. 36, Eschenlohe bei der zur Katasterseite 75 gehörenden Rückseite ist, dass es unter Rentamt 359 heisst. 359 ist jedenfalls die Nummer des am 23.02.2004 erlassenen Haftbefehls (M O359/O4 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen) gegen Christian Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe. Ein weiterer Hinweis, dass das Ganze rechtswidrig über die Gemeinde Eschenlohe laeuft.

Interessant ist, dass die Rückseite der zur Katasterseite 75 gehörenden Rückseite (siehe Anlage 1) die Zahl 163 aufweist. Aufgrund des Messungsverzeichnisses mit der Nr. 163/1932 wurde jedenfalls die Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Schrobenhausen eingeführt. Interessant ist der Inhalt dieser Sternplannummerierung (Sternplannummerierung bedeutet bekanntlich Staatseigentum!). Dieser lautet, laut folgendem Katasterauszug (ein Exemplar dieses Katasters des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ist zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer: 20201):



Nachfolgend überlassen wir Ihnen den Beschrieb der Plan-Nr. 335, 335 1 / 4 * der

Steuergemeinde Schrobenhausen, wie er im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen (die B-Schrift ist zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) – darin steht der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen – vermerkt ist:



Im Vergleich zum Kataster (indem es i/82 heisst - i wird in Katastern öfters für 1 verwandt - , wobei vor 82 etwas stand, was dann fett übermalen wurde;) heisst es im Grundbuch 1 / 182 (182 ist die Katasterseitenzahl des ca. ab 1864 angelegten Grundsteuerkatasters des Landgerichts/Bezirksamts/ Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe).

82 ist jedenfalls die Folge (aus dem Cozroh-Codex Freising betreffend; angeblich angelegt von 824- 848) für die Übergabe des Besitzes zu Schrobenhausen gegen ein Lehen zu Egenhofen. Mit 82 beginnen die Personalausweise der VG Ohlstadt, Eschenlohe betreffend, zumindest was Christian Georg Huber betrifft. Auch die Personalausweise von Hans Georg Huber, Irene Anita Huber und Anna Maria Binder, geb. Hamberger der VG Ohlstadt beginnen mit 82.

Das Interessante beim Kataster (siehe Anlage 1) des Haus-Nr. 36, Steuergemeinde Eschenlohe ist, dass dieses unter Zehentherr ebenfalls mit 82 endet.

Wir möchten es nicht vergessen darauf hinzuweisen, dass mit der inzwischen vollinhaltlich aufgehobenen URNr. 2680/1998 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau (eingegangen am 17.12.1998 beim Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau) die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen wie folgt beschrieben wird: "Aichacher Str. 17, Autowerkstadt usw. zu 0,3820 ha". Über die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen laeuft offensichtlich sehr viel und aus der Sicht eines unbefangenen Dritten offensichtlich die sogenannte Stadt Schrobenhausen. Interessant ist, dass bei Durchsicht einer Vielzahl von Dokumenten u.a. des Finanzamtes Schrobenhausen und des Vermessungsamtes Schrobenhausen auffaellt, dass betreff der Fl.-Nr. 335, 336 der Gemarkung Schrobenhausen nicht von der Stadt Schrobenhausen, sondern von der Gemeinde (!) Schrobenhausen die Rede ist. Dies ist umso interessanter, als doch die Stadt Schrobenhausen angeblich mehr als 600 Jahre existieren soll. Wie ist es dann möglich, dass das Finanzamt Schrobenhausen 1994 (siehe Anlage 2: falsch adressierter Bescheid vom 05.09.1994 des Finanzamtes Schrobenhausen betreff Grunderwerbsteuer die Flst. 335, 336 Gemeinde Schrobenhausen vom 05.09.1994 betreffend) in bezug auf die FlstNr.: 335, 336 von der Gemeinde Schrobenhausen spricht. Wenn Sie sich den Steuerbescheid genau ansehen so steht über Huber Christian BO5 – 004595. 459 ist jedenfalls die Personenkontonummer von Christian Georg Huber bei der Stadt Schrobenhausen. 459 ist aber auch ein „Veraenderungsnachweis“ von 1977 u.a. für die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und für die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und auch für ein Haus in Weghaus (Katasterseite 411; 411 ist jedenfalls eine alte Seite des Liquidationsprotokolls für das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen, spaeter als Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bezeichnet). Einen Tag nach Erlass des „Bescheides“ (siehe Anlage 2) wurde Christian Huber ins Grundbuch Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe bezüglich der Fl.-Nr. 1086 („Mühlstrasse 40, 2 Wohnhaeuser, Hofraum zu 1856 qm“) eingetragen.

Die Gemeinde Eschenlohe und die Stadt Schrobenhausen existieren offensichtlich – unserer Meinung nach - beide nicht rechtswirksam, sondern nützen rechtswidrig Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, der weggelassen und über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt wird.

Der sogenannte Eschenloher Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe laeuft bekanntlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Ein Eschenloher sagte einmal, dass sein Vorfahr einen Anteil daran 1853 ersteigerte und er wolle diesen Anteil; er haette sich diesbezüglich bereits mit jemanden unterhalten, der sich rechtlich gut auskennt. Dieser sagte ihm, dass diesen Hof (jetzt als Tonihof bezeichnet) die Gemeinde Eschenlohe beansprucht und er eigentlich keine Chance haette. Dies ist interessant, da aktuell doch die Gemeinde Eschenlohe nicht im Grundbuch bezüglich der Fl.-Nr. 1223 der Gemarkung Eschenlohe steht.

Als Extra-Anlage überlassen wir Ihnen ein Kataster (welches wir ebenfalls nicht vom Staatsarchiv München haben) des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe. Daraus entnehmen Sie, dass als Eigentümerin darunter die Gemeinde Eschenlohe ursprünglich stand, was dann durchgestrichen wurde. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass die Gemeinde Eschenlohe u.a. auch den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen beansprucht, da über diesen Hof der Eschenloher Fuchsenhof (jetzt als Tonihof bezeichnet) laeuft. Diese Vorgehensweise ist eindeutig rechtswidrig.

Der am 23.02.2004 erlassene Haftbefehl M O359/O4 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen geht unserer Meinung nach auf die Gemeinde Eschenlohe zurück, die rechtswidrig sowohl u.a. über Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) als auch über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) verfügt; betreff des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen benötigt die Gemeinde Eschenlohe aber die Mitwirkung der Stadt Schrobenhausen, weswegen kurzerhand Christian Georg Huber 2006 nicht bei der Wahl zum 1. Bürgermeister antreten durfte, was rechtswidrig ist.

Der rechtsunwirksame Haftbefehl M O359/O4 des AG GAP (der nie erlassen haette werden dürfen; auch wenn er verjaehrt ist, so bestehen wir auf einer Aufhebung dieses Haftbefehls von Anfang an) geht massgeblich auf das Konto der Gemeinde Eschenlohe.

Wenn nun aber ein Haftbefehl von der Gemeinde Eschenlohe offiziell ausgestellt und in Umlauf gebracht worden waere, waere die ganze Angelegenheit aufgefliegen, denn eine Gemeinde kann keine Haftbefehle ausstellen; deswegen tritt die Gemeinde Eschenlohe – wie Sie - offiziell nicht auf; auch das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen tritt ja – bei den „Versteigerungen“ - eigentlich nicht offiziell in Erscheinung, obwohl laut Aussage mehrerer Finanzpersonen die „Versteigerungen“ - gegen die wir uns wenden - vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ausgehen. Wenn die Gemeinde Eschenlohe jedenfalls bereits damals mit einem Haftbefehl aufgetreten waere, waere es bereits damals aufgefliegen, dass die sogenannte Gemeinde Eschenlohe die reichsunmittelbare Grafschaft Eschenlohe bzw. Rechte davon rechtswidrig beansprucht (und zwar über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, wovon Hans Georg Huber: *1942 der Eigentümer ist!) und die reichsunmittelbare Grafschaft Eschenlohe (über dieses Recht können mit Sicherheit Haftbefehle erlassen und vollstreckt werden, und zwar auch in Schrobenhausen) und die diesbezüglichen Rechte nachgewiesen nicht erloschen ist/sind. Ein offizielles, direktes Auftreten der Gemeinde Eschenlohe ist schlichtweg nicht möglich.

Auf der Seite 317 des Buches zur Deutschen Rechtsgeschichte, 19. Auflage von Mitteis-Lieberich (gedruckt vom Verlag C-H-Beck, München) heisst es zur Reichsunmittelbarkeit: *„Reichsstandschaft und Reichsunmittelbarkeit sind radiziert, d.h. an den Besitz eines reichsunmittelbaren **Gutes** bzw. einer reichsstaendischen, in die Reichsmatrikel aufgenommenen Herrschaft geknüpft.“* Betreff Reichsunmittelbarkeit (Reichsunmittelbarkeit bedeutet nach Internet-Wikipedia die Ebenbürtigkeit zu König und Kaiser) entschied der Reichshofrat in Wien am 05.02.1768 (in dem Rechtsstreit zwischen Kurbayern und Freising), dass insbesondere nur die Grafen von Eschenlohe die Reichsunmittelbarkeit besitzen und es wurden saemtliche kurbayerischen Ansprüche abgewiesen. Zu diesem Rechtsstreit siehe die Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 23.04.2011 ans Verwaltungsgericht Regensburg; diese Eingabe wurde laut Auskunft der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen per elektronischer Post übermittelt und ist Ihnen somit zugaenglich. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die dortigen Ausführungen/Anlagen vollumfaenglich bezug genommen. Das heisst,

das bisherige Vorgehen der Gemeinde Eschenlohe ist eindeutig rechtswidrig.

Hiermit erheben wir im eigenen Namen als auch namens und auftrags von Christian Georg Huber (Abstammungsurkundenummer: 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) persönlich ausdrücklich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen, gegen die Anlegung von 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen. 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen ist sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen, was wir anweisen. 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen ist im wesentlichen eine Fortsetzungsmassnahme von 1 V 282/O9 des Finanzgerichts München. Mit 1 V 282/O9 des Finanzgerichts München:

Ausfertigung

1468

Az.: 1 V 282/09

Finanzgericht München

BESCHLUSS

soll dem Amtsgericht Ingolstadt der Weg geebnet werden, um HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5 , K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt durchzuziehen. Am 23.09.2009 erliess das Finanzgericht München in 1 V 282/O9 folgenden Beschluss:

2

1469

hat der 1. Senat des Finanzgerichts München unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters am Finanzgericht Rappl, des Richters am Finanzgericht Muggenthaler und des Richters am Finanzgericht Zanzinger ohne mündliche Verhandlung am 23. März 2009 beschlossen:

1. Der Rechtsweg zum Finanzgericht ist unzulässig.
2. Der Rechtsstreit wird an das zuständige Amtsgericht Ingolstadt verwiesen.
3. Die Beschwerde wird nicht zugelassen.

Jedenfalls wird 1 V 282/O9 des Finanzgerichts München über Irene Anita Huber über die rechtsunwirksame Scheinadresse (Tatsachen sind bekannt) „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ geführt.

Interessant ist, dass ein Verfahren vor 1 V 282/09 des FG M existiert, und zwar traegt dieses das Aktenzeichen 1 V 281/09:

Ausfertigung

1473

Az.: 1 V 281/09

Finanzgericht München

BESCHLUSS

In der Streitsache

Verf.	Finanz- nr.	Empfänger	Empfänger	Mitgl.
RA I		EINGEGANGEN		Konstanz
RA II		31. März 2009		
Rücksp.		Rechtsanwalt		San
s.d.A.				San

Christian Georg Huber

Beide „Beschlüsse“ in Sachen 1 V 281/09 und 1 V 282/09 des FG M entnehmen wir der Akte K 225/04 des Amtsgerichts Ingolstadt. Wie Sie daraus ersehen, ist der „Beschluss“ betreff 1 V 281/09 des FG M nach dem „Beschluss“ betreff 1 V 282/09 des FG M eingeordnet.

Nachfolgend überlassen wir Ihnen einen Teil des Rubrums in Sachen 1 V 281/09 des FG M:

2

1474

hat der 1. Senat des Finanzgerichts München unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters am Finanzgericht Rappl, des Richters am Finanzgericht Muggenthaler und des Richters am Finanzgericht Zanzinger ohne mündliche Verhandlung am 24. März 2009 beschlossen:

1. Der Rechtsweg zum Finanzgericht ist unzulässig.
2. Der Rechtsstreit wird an das zuständige Amtsgericht Ingolstadt verwiesen.
3. Die Beschwerde wird nicht zugelassen.

Wie Sie daraus ersehen, wurde dieser Beschluss einen Tag, nach dem in Sachen 1 V 282/09 erlassenen Beschluss, vom Finanzgericht München erlassen. Dies hat den einfachen Grund, dass u.a. Christian Georg Huber (*1976) erst dann angesprochen werden kann, wenn seine Mutter Irene Anita Huber (*1947) rechtlich ausscheidet. Mit 1 V 282/09 des Finanzgerichts München scheidet Irene Anita Huber (*1947) aber nicht aus. Dies ist durch den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (eingetragen am 18.03.1936 in die Erbhofrolle Blatt 6 des Anerbengerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen vermerkt wurde; die B-Schrift dieses Grundbuchs ist zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) nachweisbar. Die direkten

Nachweise (die dem Finanzgericht München sicherlich bereits bekannt waren!) des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was damit zusammenhaengt) sind jedenfalls erst nach Erlass beider vorher erwahnten „Beschlüsse“ des Finanzgerichts München in Sachen HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 255/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B u.a. von uns aktenkundig gemacht worden. Jedenfalls gingen beide vorher erwahnten „Beschlüsse“ des Finanzgerichts München in Sachen 1 V 281/O9 und 1 V 282/O9 am 31.03.2009 am Amtsgericht Ingolstadt ein. Am 31.03.2009 wurde – laut Akte - sogleich rechtswidrig ein „Zuschlag“ in Sachen K 225/O4 – H gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen erteilt.

Wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und den vorgetragenen Fakten sind weder die „Beschlüsse“ in Sachen 1 V 281/O9 und 1 V 282/O9 des Finanzgerichts München noch der am 31.03.2009 am Amtsgericht Ingolstadt in Sachen K 225/O4 – H gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen erteilte „Zuschlag“ haltbar.

Eine „Versteigerung“ wie eine Enteignung geht nachgewiesen wegen dem Erbhof von Irene Anita Huber (*1947) nicht. Irene Anita Huber (*1947) soll nun offensichtlich übergegangen werden, weshalb 1 V 282/O9 des Finanzgerichts München über 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen über „Christian Huber“ fortgeführt bzw. angewandt werden soll, was eindeutig rechtswidrig ist.

Was 1 V 281/O9 des Finanzgerichts München betrifft, so überlassen wir Ihnen in diesem Zusammenhang als Anlage 3 das Deckblatt der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 sowie die Katasterseiten die Haus-Nr. 1 und 6 von Eschenlohe betreffend.

Uns ist immer aufgefallen, warum der Rechtlerprozess 2 O 94/70 des LG München II vor allem anhand der Kataster der Haus-Nr. 1, 34 und 46 der Steuergemeinde Eschenlohe geführt wurde/wird. Beim Haus-Nr. 1, Eschenlohe konnten wir uns dies zunaechst überhaupt nicht erklaren. Bis gestern!

Auf der letzten Katasterseite des Haus-Nr. 1, Eschenlohe (die 1 ist hier als i geschrieben!) steht unter Zehentherr unter Rentamt die Zahl 310. Es existieren bekanntlich die (vormaligen) Haus-Nr. 310 1 / 3 und 310 1 / 6 der Steuergemeinde Schrobenhausen. Über das Haus-Nr. 1, Eschenlohe besteht offensichtlich die (steuerliche) Verbindung u.a. zu den Haus-Nr. 310 1 / 3 und 310 1 / 6 der Steuergemeinde Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird). Zu den Haus-Nr. 310 1 / 3 und 310 1 / 6 der Steuergemeinde Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) ist bereits – von der von uns zu trennenden Firma Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH - vorgetragen, weshalb wir uns weitere Ausführungen ersparen.

Das Interessantere an der ganzen Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend ist jedoch, dass es nur zwei Seiten gibt, bei denen links „*Fol. des Umschreib Vormerkungs-Buches*“ steht. Dies ist einmal beim Haus-Nr. 1 und einmal beim Haus-Nr. 6 der Fall. Nur beim Haus-Nr. 1 steht ganz unten in der Spalte eine Zahl. Dies ist die 281.

Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass die gesamte Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend und somit alle darin registrierten Haeuser, Liegenschaften und Rechte u.a. über die Nummer 281 laufen. Diese Rechte, dieses Eigentum und die Liegenschaften laufen offensichtlich u.a. über Christian Georg Huber (*1976) bzw. werden auch über ihn registriert und erfasst, worauf 1 V 281/O9 des Finanzgerichts München hindeutet. Wir weisen auch darauf hin, dass ein Beamter am 15.08.2001 – beim unschuldigen Einsperren von Christian Georg Huber (*1976) - sagte: „*Erst Ihr, dann die Anderen!*“.

Auch ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass gegen Christian Georg Huber (*1976) „Verfahren“ über Adressen geführt werden, in denen er nie wohnhaft war, so z.B. über die „Mühlstrasse 30, 82438 Eschenlohe“ (5 O 4386/2004 des LG München II; mit „Mühlstrasse 30, 82438 Eschenlohe“ dürfte das Haus-Nr. 30, Steuergemeinde Eschenlohe gemeint sein; denn nach dem uns vorliegenden CD-Telefonbuchverzeichnis von 2008 existiert keine „Mühlstrasse 30, 82438 Eschenlohe“).

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen spricht 2003 von der „Mühlstrasse 6“ (womit offensichtlich das Haus-Nr. 6, Steuergemeinde Eschenlohe gemeint ist), siehe folgenden Nachweis eines vollkommen falsch adressierten „Bescheides“, die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ betreffend:

Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Abfallwirtschaft -

Landratsamt - Postfach 1582 - 82465 Garmisch-Partenkirchen

Herrn/Frau/Firma
Christian Huber
GmbH in Gründung
Lubminer Str./Mühlstr.. 6
17509 Wusterhusen

Hausanschrift:

Olympiastraße 10
82467 Garmisch Partenkirchen
Telefon 08821/751-337
08821/751-371
Telefax 08821/751-381
E-Mail: Abfallwirtschaft@Landratsamt-GAP.de

Datum: 15.01.2003

Bei Zahlung oder Rückfragen bitte unbedingt Kunden-Nr. angeben:

Kunden-Nr. : **0140524001**
Grundstück : Eschenlohe, Mühlstr. 40

Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet die nicht existenten „Rautstrasse 14, 16, Eschenlohe“ in bezug auf Christian Georg Huber. Im Endeffekt werden also offensichtlich tatsaechlich die gesamten Liegenschaften, Haeuser, Rechte, die in der Katasterserie von 1813 des Landgerichts Weilheim den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend u.a. über die Nummer 281 (vorgetragen beim Haus-Nr. 1, Eschenlohe siehe obige Ausführungen) erfasst/registriert. In Wirklichkeit laufen die gesamten Rechte was u.a. Eschenlohe betrifft über Hans Georg Huber (denn für ihn wurde 1 V 280/O9 des Finanzgerichts München angelegt). Darauf deutet auch folgender Bescheid - ursprünglich am 11.12.2003 (zum 11.12. verweisen wir auf obige Ausführungen das Haus-Nr. 27, Eschenlohe betreffend und das offensichtlich damit im Zusammenhang für Huber Hans angelegte Aktenzeichen 1 AR 27/O9 des LG Ingolstadt) erstmalig ausgestellt- den Pkw GAP-HW 36 betreffend hin:

Finanzamt
Garmisch-Partenkirchen

82467 Garmisch-Part.
Parkstr. 2
Telefon 08821 700-252
Telefax 08821 700-111

11.12.02
3.4.03
Zimmer 05

Finanzamt 44407
Postf. 1363, 82465 Garmisch-Par.
390/101/044407/117790471-12.0270,41EUR
Infobrief

Kraftfahrzeugsteuerzeichen

GAP-HW36/4

Bitte stets angeben!

Blatt 1

HERRN
HUBER
HANS GEORG

Konten der Finanzkasse
Bk München
BLZ 70000000 KTO 70001520

Die Kraftfahrzeugsteuernummer lautet: GAP-HW 36/4. 364 ist jedenfalls die Katasterseitenzahl des ab ca. 1868 ausgestellten Grundsteuerkataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe für die Gemeinde Eschenlohe.

Am 30.06.2010 (am Tag der Bundespraesidentenwahl) brachen zwei verschiedenen Personen in die Garage von Hans Georg Huber (*1942) ein und wollten offensichtlich diesen Pkw (den 2003 Hans Georg Huber selbst abmeldete!) entfernen, was vereitelt wurde. Vorauszuschicken ist, dass wir unsere Rechte vor der Bundespraesidentenwahl (die sich sehr lange hinzog!) anmeldeten. Die Reichs-/Staatsrechte laufen also offensichtlich über Hans Georg Huber (*1942) und über Irene Anita Huber (*1942), da von dieser Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenshausen stammt, worüber der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe laeuft (Tatsachen sind bekannt!).

Mit Beschluss des Finanzgerichts München vom 24.03.2009 in Sachen 1 V 281/2009 sollen über Christian Georg Huber (*1976) diese Rechte, dieses Eigentum und die Liegenschaften (registriert über die Katasterserie von 1813 des Landgerichts Weilheim) offensichtlich Hans Georg Huber und Irene Anita Huber abgesprochen werden, wozu überhaupt keine Rechtsgrundlage besteht und was rechtswirksam nicht möglich ist. Damit Christian Georg Huber (*1976) nicht leicht nachweisen kann, dass ein rechtswirksamer Entzug nicht möglich ist(, und zwar auch nicht was ihn betrifft!) wurde ihm im Jahr 2010 ein gewünschtes Blatt der Katastersignaturnummer 8576 des Staatsarchivs München (darin finden sich Grundsteuerkataster grob gesagt von der Haus-Nr. 1 bis erinnerungsweise ca. zur Haus-Nr. 37 oder

39, Steuergemeinde Eschenlohe und ein paar ausser Vollzug gesetzte oder erloschene und auch auswaertige Kataster). Dieses gewünschte Blatt, das allen Katastern vorlag und welches Irene Anita Huber (*1947) ebenfalls sah, hat folgende Aufschrift: „*Staat Eschenlohe*“.

Über die in der Katasterserie von 1813 des Landgerichts Weilheim den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend aufgeführten Haeuser, Rechte und Liegenschaften kann somit von Staats wegen auch über Christian Georg Huber nicht verfügt werden, und zwar auch nicht ausgehend von 1 V 281/2009 des Finanzgerichts München, da es sich bei „Eschenlohe“ offensichtlich um einen eigenen Staat handelt. Dies dürfte nun auch eine Erklarung liefern, warum das Amtsgericht München am 24.09.2001 in Sachen ER V Gs 5403/O1 einen vollkommen falschen Beschluss erliess. Dabei wird Christian Huber unter Angabe der Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ falsch unter „ungeklaerter Staatsangehörigkeit“ erfasst, wie sich aus nachfolgendem Nachweis ergibt:

Christian Huber,
geboren am 30.07.1976 in
Schrobenhausen,
wohnhaf in 82438 Eschenlohe,
Rautstrasse 10,
ungeklärte(r) Staatsangehöriger,
Familienstand: ledig,
Beruf: Student,

Eine ungeklaerte Staatsangehörigkeit gibt es jedenfalls nicht. Entweder es hat jemand eine Staatsangehörigkeit oder er hat keine. Dies ergibt sich klipp und klar, aus dem seit 1913 bis heute gültigen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (zu finden in der Gesetzessammlung von Sartorius).

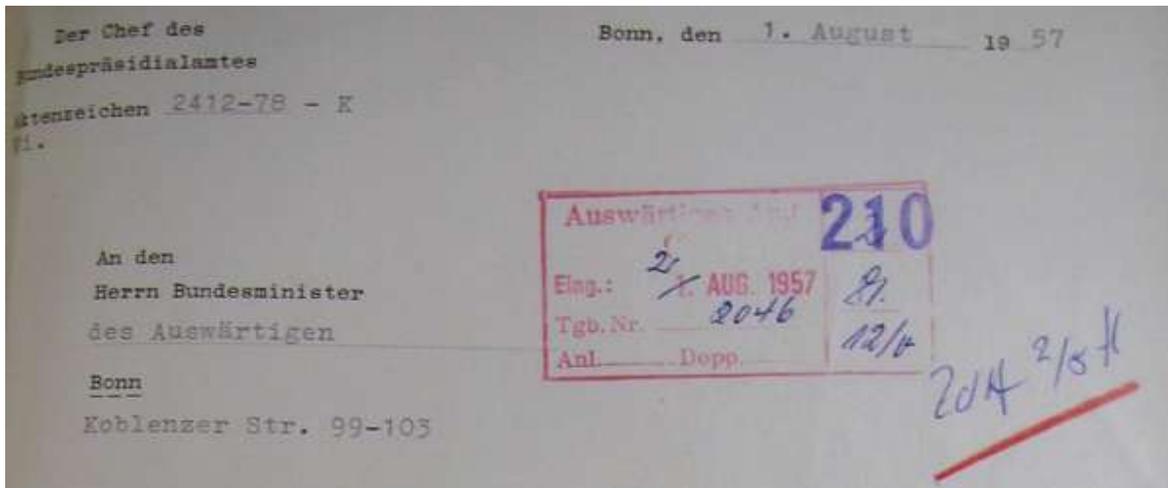
Laut allen Personenstandsdokumenten steht die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich (da das Gesetz von 1913 ist und bis heute dieses Gesetz gilt, sprechen wir vom Deutschen Reich) von Christian Georg Huber (*1976) amtlich fest.

Das Amtsgericht München wusste aber offensichtlich bereits damals (im Gegensatz zu uns und im Gegensatz zu Christian Georg Huber) vom Staat Eschenlohe, weshalb es von ungeklaerte(r) Staatsangehörigkeit spricht. Deswegen ist dieser „Beschluss“ aber falsch, da die Staatsangehörigkeit nicht ungeklaert ist, denn wenn es sich bei Eschenlohe (welches unserer Analyse nach über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe laeuft und dieser Hof wird über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen erfasst) um einen eigenen Staat handelt, so kann und darf das Amtsgericht München vom Freistaat Bayern überhaupt nicht taetig werden. Jedenfalls bleiben wir dabei, dass die Staatsangehörigkeit von Christian Georg Huber (*1976) das Deutsche Reich ist. Dies kann auch nicht über Schoobenhausen weder aufgehoben noch umgangen werden, worauf wir vorsorglich hinweisen. Zum Beweis für die Tatsache, dass Schoobenhausen tatsaechlich verwandt wird, überlassen wir Ihnen die Anlage 4 (Landwirtschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten – im Auszug - aus der Bibliothek von Professor Karl Heinrich Rau von der Universitaet in Heidelberg, praesentiert der Universitaet von Michigan bei Herrn Philo Parsons in Detroit).

Bei dieser Gelegenheit faellt uns ein, dass erinnerungsweise im Jahr 2006 oder 2007 im Sommer in den Nachrichten (n-tv oder n24; den Artikel haben wir gerade nicht parat) ein Bericht kam, dass die USA sich bei Belgien beschwert haetten, da dieses angeblich bekannt gemacht haette, dass 210 Staaten existieren würden.

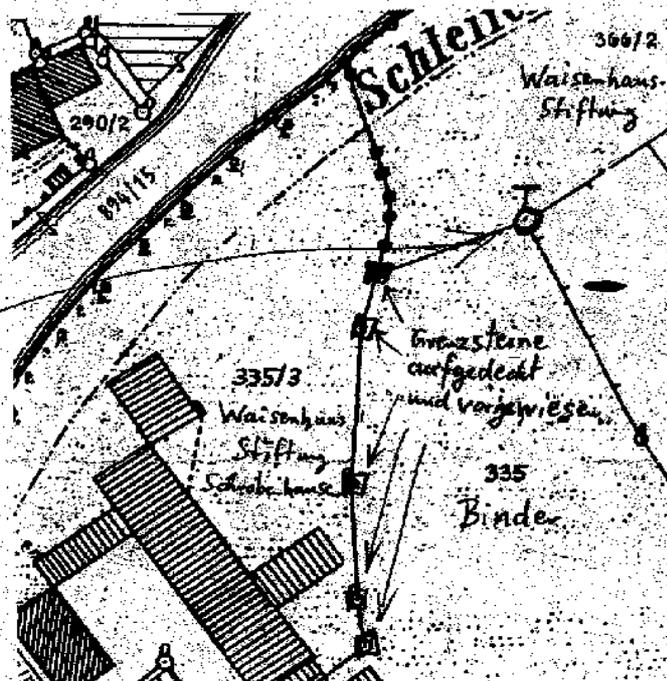
Zu 210 faellt uns das alte Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (spaeter als Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bezeichnet) ein.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass die sogenannten Vertraege von 1957 zur Gründung der Europaeischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europaeischen Atomgemeinschaft (samt sehr vielem was dazugehört und was darüber erfasst wird) eigentlich mehr oder weniger alle unter der Nummer 210 – im Auswaertigen Amt - verbucht sind; siehe nachfolgenden Nachweis:



. Zur vorher angegebenen Tagebuchnummer 2046 sind wir auch fündig geworden. Sie werden es nicht glauben in welchem Zusammenhang. Es existiert das Az.: 439/94 Ehr des Vermessungsamtes Ingolstadt zu Abm. Prot.Nr. 2046. Der diesbezügliche an Anna Maria Binder adressierte „Abmaerkungsbescheid“ des Vermessungsamtes Ingolstadt vom 19.07.1994 lautet auszugsweise wie folgt: „Das Vermessungsamt Ingolstadt hat bei Grundstück Flurstück 335 Gemarkung Schrobenhausen Strasse Hs.Nr. Aichacher Str. 17 Gemeinde Schrobenhausen am 27.6.94 nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes – AbmG- (BayRS 219-2-F) folgende Abmarkung vorgenommen:

Grenzwiederherstellung
bei Flst. 335/3 auf Antrag
und Kosten der Waisenhaus-
Stiftung Schrobenhausen
Abmarkung mit 1 Grenz nagel



. Zu den Fl.-Nr. 335 und 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen ist bereits auch sehr viel u.a. seitens der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vorgetragen, weshalb wir uns weitere Ausführungen ersparen. Im Zusammenhang mit der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (die zum Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen – vormals Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen bezeichnet - gehört) laeuft offensichtlich sehr viel.

Jedenfalls haben wir festgestellt, dass saemtliche „Verfahren“, die bisher ablaufen über Christian (Georg) Huber stattfinden. Dies mag damit seine Begründung finden, dass Christian Georg Huber 1976 (also zu einem Zeitpunkt als die BRD eingeführt war!) geboren ist und dass zweitens ein Personalausweis für Christian Georg Huber existiert, der bis heute über die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ und somit über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen) laeuft. Wichtige Termine des Finanzgerichts München – Aussensenate Augsburg - „Versteigerungsverfahren“ (u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim betreffend) stehen jedenfalls im Zusammenhang mit Daten des letzten Reisepasses und des aktuellen Personalausweises von Christian Georg Huber. So wurde zunaechst sogar in Sachen 4 K 3224/O8 (wird über Christian Georg Huber geführt), 4 K 1927/O9 (wird über Christian

Georg Huber geführt) und 4 K 3183/O9 (wird über Irene Anita Huber geführt) Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 25.03.2011 bestimmt, was dann am 25.02.2011 angeblich wieder aufgehoben wurde. Die gesamten „Verfahren“ sind offen. Wir haben bereits gefordert die Akten ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen zur Akteneinsicht zu senden, was bis heute rechtswidrig verweigert wird, zunaechst aber zugesagt wurde. Der aktuell auf Christian Georg Huber ausgestellte Personalausweis (auf die "Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen" lautend) des Amtes Lubmin mit der Nummer 425097188D ist jedenfalls genau bis 25.03.2013 gültig. Exakt am 25.03.2011, an dem die „Verhandlungen“ am Finanzgericht München – Aussensenate Augsburg zunaechst sein haetten sollen, kam dann der Polizeichef Loy von der Polizeiinspektion Murnau rechtswidrig ins Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und hatte eine Gutachterin betreff 7 T 3963/2010 des LG München II (bezieht sich auf K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim) dabei. Über den ausgestellten Personalausweis mit der Nummer 425097188D mast sich die BRD offensichtlich rechtswidrig eine Verfügungsbefugnis über den sogenannten „Staat Eschenlohe“ an, was sofort abzustellen ist. Die Ausstellung von Personalausweisen/Paessen berechtigt die BRD nicht zur Durchführung rechtswidriger „Verfahren“, wogegen wir uns mit Nachdruck wenden. Es kann doch nicht Christian Georg Huber ein Personalausweis ausgestellt werden und darüber bzw. iVm. damit finden dann rechtsunwirksame „Verfahren“ statt. So eine Vorgehensweise ist/waere eindeutig rechtsmissbraeuchlich und nicht akzeptabel. Die bisherigen „Verfahren“ die bisher allesamt stattfinden sind jedenfalls allesamt nicht rechtmässig. 7 T 3963/2010 des LG München II (bezieht sich auf K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim) ist aufzuheben, da Christian Georg Huber definitiv nicht Eigentümer der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist. Über Christian Georg Huber kann und konnte nie ein Gutachten erstellt werden.

In der Zwischenzeit haben wir uns auch Gedanken zur rechtswidrigen angeblichen „Löschung“ des Registergerichts München der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (Az.: HRB 142747; laut Mitteilung des Amtsgerichts München vom 15.06.2011 liegt in Wirklichkeit eine Abmeldung nach unbekannt vor, was nicht rechtswirksam ist!) gemacht. Diese Löschung erfolgte nachgewiesen rechtsunwirksam über uns bzw. über die gegen Christian Georg Huber rechtswidrig geführten „Verfahren“ (die Nachweise hat die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bereits ans Registergericht München gesandt!), weshalb wir uns einschalten. Man fraegt sich natürlich warum eine zahlungskraftige, vermögende Firma zunaechst vom Amtsgericht München „gelöscht“ wird (was rechtsgrundlos und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln ist) und dann wird unter Verweis auf 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (ohne Angabe einer Anschrift) per Fax kontaktiert, was bedeutet, dass in Wirklichkeit eine „Abmeldung“ nach unbekannt vorliegt, was ebenfalls nicht rechtens ist.

Wir sind darüber informiert worden, dass saemtliche Finanzangelegenheiten der BRD auch nur durch eine GmbH abgewickelt und durchgeführt werden. Diese GmbH ist eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main unter HRB 51 411. 411 ist – wie oben bereits erwaeht – eine alte Seite des Liquidationsprotokolls, das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen) betreffend. Zur Zahl 51 faellt uns das Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe ein. Jedenfalls werden saemtliche Zahlungen, die die BRD betreffen unter der im Handelsregister Frankfurt am Main unter HRB 51 411 eingetragenen GmbH, geregelt. Die darin eingetragene GmbH ist ursprünglich eine eingetragene Computerfirma im Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, die dann kurzgesagt vom Bundesministerium der Finanzen – über einen Liquidator - übernommen wurde.

Im Klartext nehmen wir an, dass über IN 335/O9 des Amtsgerichts Weilheim iVm. dem „Verfahren“ 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen durch die rechtswidrige Löschung der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH in Wirklichkeit unsere Firma (laut einem Steuerbescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen, den wir im Jahr 2008 in den Akten sahen, existieren wir als Voll-GmbH) übernommen werden soll (was wir kategorisch ablehnen), da wir – als Voll-GmbH - seit Ende Juni 2001 eine erstrangige Auflassungsvormerkung an der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe) eingetragen haben (diese erstrangige Auflassungsvormerkung kann und konnte naemlich rechtswirksam nach § 875 BGB nie gelöscht werden).

So will die BRD – offensichtlich durch die in HRB 51 411 des Amtsgerichts Frankfurt/Main eingetragene

***bcim Bundesjustizministerium**

GmbH – den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird; siehe obige Ausführungen) „übernehmen“. Dies kommt für uns nicht in Frage. Wir lassen in keinem Fall IN 335/O9 des Amtsgerichts Weilheim gegen uns anwenden. Es ist naemlich so, dass sich die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH u.a. gegen das rechtswidrige Vorgehen des Amtsgerichts München* beschwerte. Es kam dann – per elektronischer Post - ein Antwortschreiben an Herrn Christian-Georg Huber. Unser Christian Georg Huber hat sich aber nie – die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH betreffend – an das Bundesjustizministerium gewandt.

Über Christian Georg Huber kann somit kein „Verfahren“ (keine Enteignung, keine Versteigerung) stattfinden und auch nicht eingeleitet werden, und zwar was den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) betrifft, [REDACTED], und schon gar nicht mit Zielrichtung auf Hans Georg Huber und Irene Anita Huber. Wir verbieten ausdrücklich Angelegenheiten, die Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) und Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murau a. Staffelsee) und die bis heute existente Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH betreffen über Christian (Georg) Huber zu regeln! Wegen den bisherigen Vorkommnissen melden wir Schadensersatzansprüche an, und zwar u.a. gegen die Gemeinde Eschenlohe und gegen das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen sowie gegen die [REDACTED] Stadt Schrobenhausen [REDACTED].

Hochachtungsvoll

Christian Georg Huber

(gez. durch den Geschäftsführer)

Anlagen:

- Anlage 1: die Katasterseiten der uns vorliegenden Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 die Haus-Nr. 36, Eschenlohe betreffend;
- Anlage 2: falsch adressierter Bescheid vom 05.09.1994 des Finanzamtes Schrobenhausen betreff Grunderwerbsteuer die Flst. 335, 336 Gemeinde Schrobenhausen vom 05.09.1994 betreffend;
- Anlage 3: Deckblatt der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 sowie die Katasterseiten der Haus-Nr. 1 und 6 von Eschenlohe;
- Anlage 4: Landwirtschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten – im Auszug - aus der Bibliothek von Professor Karl Heinrich Rau von der Universitaet in Heidelberg, praesentiert der Universitaet von Michigan bei Herrn Philo Parsons in Detroit;

Extra-Anlage: ein Kataster des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe;